



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/033/2015

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Gast, Wilfried	Datum: 12.05.2015
------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Verwaltungs- und Personalausschuss	10.06.2015		öffentlich

Bekanntgabe:

***Entschädigung bei Verdienstaussfall für Selbständige bei den Freiwilligen
Feuerwehren***

Sachverhalt:

Dem Hauptamt liegt ein Antrag auf Erstattung von Verdienstaussfall für Selbständige im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst vor. Derartige Anträge werden nach den Vorschriften des BayFwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz) und § 10 der AVBayFwG bearbeitet. Danach können Feuerwehrleute, die beruflich selbständig sind, Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstaussfalls bis zur Höhe der Stundenvergütung der Stufe 4 der Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) – entspricht derzeit einem Betrag von 27,81€ - fordern. Der Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 26.02.1992 mit einer gegenläufigen bzw. ungünstigeren Regelung (Tagespauschale 120 DM) hat in Konkurrenz mit der gesetzlichen Regelung Nachrang und wird nicht mehr angewendet.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

minimale Kosten pro Jahr